

Notlage im Kanton Basel-Landschaft: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Stand: 16. März 2020

Das Sportamt ist ab sofort und bis Ende April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen, aber zu den üblichen Bürozeiten telefonisch und via E-Mail erreichbar.

1. Fragen zum Vereinsbetrieb

1.1. Dürfen wir unsere Vereinstrainings noch durchführen?

Nein. Seit 16. März 2020, 6 Uhr, sind auf Grund der Notlage im Kanton Basel-Landschaft Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, wie Sportanlässe und Trainings, untersagt.

1.2. Erhalten wir auch J+S-Beiträge, wenn Lager/Kurse die Minimaldauer nicht erreichen?

Antwort BASPO:

- J+S-Kurse: Alle durchgeführten Aktivitäten in einem J+S-Kurs werden subventioniert, auch wenn die Minimalbedingung von z.B. 15 Aktivitäten (Nutzergruppe 1) nicht erfüllt ist. Aktivitäten, die z.B. wegen Hallenschliessung nicht stattfinden konnten, werden nicht subventioniert;
- J+S-Lager: Muss ein Lager wegen dem Coronavirus abgebrochen werden, werden jene Tage subventioniert, die tatsächlich stattgefunden haben (inkl. Tag der Heimreise), auch wenn es weniger als 4 Tage waren.

2. Fragen zur J+S- Aus- und Weiterbildung

2.1. Welche Grundausbildungen und J+S-Module (Fortbildung) werden durchgeführt beziehungsweise abgesagt?

Bis auf Weiteres (mindestens bis Ende Juni) führt das Sportamt Baselland keine Aus- und Weiterbildungskurse durch.

2.2. Werden, wenn J+S-Module (Weiterbildung) wegen dem Corona-Virus abgesagt wurden, die Anerkennungen der Teilnehmenden trotzdem verlängert?

Antwort BASPO: Bei Absage eines Weiterbildungsmoduls werden die Anerkennungen der Angemeldeten im Status «weggefallen» und «gültig bis 31.12.2020» bis Ende 2021 verlängert (Status «gültig bis 31.12.2021»). Wer z.B. in der 2. Hälfte 2020 ein J+S-Weiterbildungsmodul besuchen kann, erhält seine Anerkennung bis Ende 2022 (Status «gültig bis 31.12.2022») verlängert.

2.3. Gibt es bei Absage eines J+S-Moduls (Weiterbildung) EO-Entschädigung, z.B. wenn die geplante Abwesenheit nicht kurzfristig geändert werden kann?

Antwort BASPO: Nein, es gibt keine EO-Entschädigung und es erfolgt auch kein Versand von EO-Karten durch das BASPO.

2.4. Werden, wenn J+S-Grundausbildungen wegen dem Corona-Virus abgesagt wurden, die Anerkennungen den Teilnehmenden trotzdem erteilt?

Antwort BASPO: Nein, in keinem Fall; ohne Ausbildung gibt es keine Anerkennung/Zusatz.

2.5. Gibt es bei Absage einer J+S-Grundausbildung EO-Entschädigung, z.B. wenn die geplante Abwesenheit nicht kurzfristig geändert werden kann (Arbeitgeber beharrt auf Ferienbezug)?

Antwort BASPO: Nein, es gibt keine EO-Entschädigung, auch kein Versand von EO-Karten durch das BASPO.

3. Fragen zu Sportveranstaltungen

3.1. Dürfen wir unseren geplanten Sportanlass durchführen?

Alle Sportveranstaltungen sind ab sofort und bis Ende April 2020 verboten.

Sportveranstaltungen mit mehr als 50 Personen, die in den Monaten Mai und Juni geplant sind, müssen damit rechnen, dass das Verbot im Laufe des Monats April über den Monat April hinaus verlängert wird. Deshalb empfiehlt das Sportamt eine Risikoabwägung bezüglich Durchführung oder Absage der geplanten Veranstaltung.

3.2. Erhalten wir nach einer Absage eines Sportanlasses dennoch den uns zugesicherten Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds?

Bei einer Veranstaltungsabsage können gemäss Verordnung über den Swisslos Sportfonds angemessene Beiträge geleistet werden. Dies trifft jedoch nur auf Veranstalter zu, welche schon eine Zusicherung erhalten haben. Veranstalter, welche bereits Auslagen hatten, können die Abrechnung wie üblich einreichen. Die Swisslos Sportfonds Verwaltung entscheidet auf Grund der Abrechnung über die Beitragshöhe. Im Maximum wird der zugesicherte Beitrag ausbezahlt.

4. Fragen zu Generalversammlungen

4.1. Dürfen wir unsere geplante Generalversammlung oder Delegiertenversammlung durchführen?

Versammlungen mit mehr als 50 Personen sind verboten. Bei weniger als 50 Teilnehmenden liegt der Entscheid über die Durchführung in der Verantwortung des Veranstalters. Eine Durchführung ist grundsätzlich möglich, sofern die Verhaltensregeln des BAG zur Hygiene und zum Abstandhalten kommuniziert und umgesetzt werden. Personen aus Risikogruppen wird empfohlen, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Wer sich nicht gesund fühlt, Atembeschwerden, Husten oder Fieber hat, darf nicht an der Versammlung teilnehmen.

Bei mehr als 50 Teilnehmenden ist ein Gesuch an den kantonalen Krisenstab (KKS) Basel-Landschaft zu richten. Die Hotline 0800 800 112 ist täglich von 9 bis 16 Uhr in Betrieb. Wird keine Bewilligung erteilt, muss die Versammlung abgesagt werden.

5. Fragen für Sporttreibende

5.1. Welche Sportaktivitäten darf ich überhaupt noch ausüben?

Sportaktivitäten in der freien Natur, wie Wandern, Laufen, Nordic-Walking oder Velo fahren, sind alleine oder in privaten Kleingruppen erlaubt. Bei allen Sportaktivitäten, die nicht alleine ausgeübt werden, sind die Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Hygiene und zum Abstandhalten zu beachten. Das Sportamt empfiehlt aber auch Trainings zuhause, zur Stärkung

der Rumpfmuskulatur, mit Übungen mit dem eigenen Körpergewicht oder mit Alltags-Material wie z.B. Pet-Flaschen.

Als Alternative zum ÖV empfiehlt das Sportamt die Wege mit dem Velo oder auf dem E-Bike zurückzulegen.

6. Fragen zu den Sofortmassnahmen des Bundesrats für den Breiten- und Spitzensport

6.1. Welche Sportorganisationen profitieren von den Sofortmassnahmen des Bundesrats?

Diese Frage ist noch nicht geklärt. In erster Linie sind das BASPO und Swiss Olympic für die Klärung dieser Frage zuständig. Sobald Informationen dazu vorliegen, werden diese in diesem Dokument aufgeführt.

Weitere Entscheide und Sofortmassnahmen für Kurse, Veranstaltungen und Dienstleistungen des Sportamts Baselland

Veranstaltungen / Anlässe	Entscheid
Tagung Freiwilligenarbeit, 25.04.2020	abgesagt, neuer Termin noch offen
Spiel ohne Grenzen	Entscheid noch offen
Sportcamps	Camps in den Frühlingsferien abgesagt
Blyb SPORTlich	alle Kurse bis Ende Juni abgesagt
Verwaltungslauftraining	abgesagt

Sportmaterialverleih	Entscheid
Sportmaterial für Veranstaltungen	Materialverleih bis mindestens Ende April eingestellt
Sportmobil	bis mindestens Ende April nicht verfügbar
Mobiler Pump Track	bis mindestens Ende April eingelagert und nicht verfügbar

Aus- und Weiterbildung	Entscheid
J+S- Grundausbildung / Module Fortbildung	alle Kurse bis Ende Juni abgesagt
Erwachsenensport MF Walking	abgesagt

Fachbereich Schulsport	Entscheid
Qualifikationswettkämpfe für Schulsporttag	abgesagt
Rivella Games	abgesagt
Animationsangebote	unterbrochen bis mindestens Ende April
Lehrerfortbildung	abgesagt bis Ende Juni
Freiwilliger Schulsport	unterbrochen bis mindestens Ende April

Fachbereich Leistungssport	Entscheid
Talent Eye: Trainingsbetrieb	unterbrochen bis mindestens Ende April
Talent Eye: Testing	verschoben, neuer Termin noch offen
Talent Eye: Elternabend	verschoben, neuer Termin noch offen
Bewerbungsgespräche Sportklassen	unterbrochen
Tätigkeiten der Stützpunkte	Stützpunkte im Kanton BL geschlossen
Berufsbildner Anlass	abgesagt
Kick off Event, 28.05.2020	noch offen